



Hygienekonzept für den BCV 73 Die Schlaglöcher e.V. zur Vermeidung von Ansteckungen im Rahmen der COVID19 Pandemie

Zusätzlich zu den üblichen und bekannten Hygieneregeln im Zusammenhang mit COVID19, gelten ab dem 24. Mai 2020 bis auf Weiteres die folgenden Regeln innerhalb der genutzten Trainingsstätten:

1. Personen mit Krankheitsanzeichen wie Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, ist der Besuch des Trainings generell nicht gestattet.
2. Es ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten, die nicht im gleichen Hausstand leben oder nicht der/die Trainingspartner(in) sind. Das gilt in allen Bereichen der Vereins, sowohl auf der Übungsfläche als auch in den Nebenräumen, Fluren und im Treppenhaus.
3. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Lichtschalter oder Treppengeländer etc. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. den Ellenbogen nutzen.
4. Es wird gänzlich auf Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen verzichtet. Ebenso wird darauf verzichtet, dass der/die Trainer/in mit einem Mitglied übt, auch nicht zu Demonstrationszwecken. Eine gründliche Handhygiene nach jedem Toilettengang vor, während oder nach dem Unterricht ist Pflicht.
5. Ebenso sind vor dem Betreten der Trainingsstätte die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich über die Trainer bereit und kann jederzeit von Trainern/innen oder Mitgliedern benutzt werden. Das Tragen eines sog. Mund-Nase-Schutzes vor, nach oder während des Unterrichts ist freiwillig möglich, jedoch keine Pflicht.
6. Mitglieder aus dem gleichen Hausstand dürfen miteinander trainieren. Aber auch Mitglieder, die nicht im gleichen Hausstand leben, dürfen laut der Coronaschutzverordnung in ihrer ab dem 18.05.2020 gültigen Fassung wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen. Grundsätzlich liegt die Teilnahme am Training in der Verantwortung/Entscheidung jedes einzelnen Mitglieds.
7. Der Abstand von 1,5 Metern muss jederzeit eingehalten werden. Ggf. muss das Training der jeweiligen Gruppe entsprechend angepasst werden. Die Teilnehmer kommen bitte schon in entsprechender Kleidung, so dass ggf. nur noch ein Schuhwechsel erfolgen muss.



8. Der Trainingsraum wird regelmäßig durch Öffnen der Fenster/Türen gelüftet, mindestens einmal je Stunde für mehrere Minuten als Stoßlüftung. Desinfektionsmaßnahmen sind danach vom/n der Trainer/in in Eigenregie durchzuführen.
9. Betreten und Verlassen der Trainingsräume: Beim Betreten und Verlassen der Trainingsräume ist ebenfalls auf den Mindestabstand zu achten.
10. Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit: Um mögliche Infektionsketten jederzeit und lückenlos nachvollziehen zu können, führen alle Trainer/innen für jedes Training Anwesenheitslisten.
Für Kindertrainings sorgen die Begleitpersonen für sich ebenfalls für den nötigen Abstand, sollten Sie während des Trainings anwesend bleiben.
11. Sonstigen vereinsfremden Personen ist das Betreten der Vereinsräume und der Aufenthalt darin bis auf Weiteres untersagt. Dies schließt beispielsweise auch das Zuschauen beim Training mit ein.

Gremium des BCV

Birkenau, den 30.5.2020